

PROSPEKT. KÖNIGREICH RUMÄNIEN. Anleihe

von Francs 175 000 000 = Mark 141 750 000 = Lei Gold 175 000 000 Nominal-Kapital

5% fünfjährigen Schatzanweisungen rückzahlbar spätestens am 1. December n. St. 1904.

Auf Grund der Gesetze vom 17. Juni 1882, 22. März, 31. August, 20. December 1885, 19. Februar, 8. 22., 23. und 25. April, 3. Mai 1887, 23. und 25. April 1888, 16. Juni 1889, 7. und 25. April, 16. Juni 1890, 1. Juli 1891, 17. Mai, 6. Juni 1892, der drei Gesetze vom 8. Juni 1892, der Gesetze vom 10. Juni 1892, 11. März 1893, der drei Gesetze vom 22. April 1895, der Gesetze vom 16. und 28. Mai 1895, der vier Gesetze vom 22. Mai 1896, der zwei Gesetze vom 2. April 1897, der Gesetze vom 8., 16. und 20. April 1897, der zwei Gesetze vom 21. April 1897, der sechs Gesetze vom 3. Juni 1898, der Gesetze vom 7. und 11. Juni 1898, der Gesetze vom 12., 14., 17. und 20. Juli 1899 (Alles n. St.) emittirt die Rumänische Regierung eine Anleihe im Nominalbetrage von Francs 175 000 000 = Mark 141 750 000 = Lei Gold 175 000 000 in 5% fünfjährigen Schatzanweisungen, Kapital und Zinsen zahlbar in Gold.

Nachdem die Rumänische Regierung zufolge gesetzlicher Ermächtigung für den Bau von Eisenbahnen, für andere öffentliche Arbeiten und ausserordentliche Ausgaben, welche durch die bezeichneten Gesetze vorgegeben worden sind, zunächst Schatzanweisungen mit Verfallzeit bis zu sechs Monaten ausgegeben hat, ist der Erlös der neuen Anleihe zur vollständigen Einlösung dieser Schatzanweisungen im ausstehenden Betrage von Francs 37 850 000, Mark 32 300 000, £ Sterling 700 000 und Lei 7 850 000, und zur Deckung der Zahlungen, welche für die Beendigung jener Eisenbahnbauten und anderer öffentlicher Arbeiten erforderlich sind, zu verwenden.

Die Rumänische Regierung wird von den vorstehenden Krediten für Bauten und andere ausserordentliche Ausgaben, welche im Gesamtbetrage von Lei 83 258 451 durch die Gesetze vom 3. März 1895, 27. Juni 1890, 9. Juni 1892, 17. April, 7. Juni 1898 und die vier Gesetze vom 11. Juni 1898 (Alles n. St.) bewilligt sind, keinen Gebrauch machen. Die fünfjährigen Schatzanweisungen werden in Texte der folgenden Bestimmungen in rumänischer, französischer und deutscher Sprache enthalten.

Die neue Anleihe wird in Schatzanweisungen auf den Inhaber, jede zu Francs 500 = Mark 405 = Lei Gold 500 emittirt und in 5 Serien A, B, C, D und E eingetheilt, deren jede sich auf Francs 35 000 000 = Mark 28 350 000 = Lei Gold 35 000 000 beläuft und aus

2000	Abschnitten von 1 Schatzanweisung
9000	" " " 2 Schatzanweisungen
3000	" " " 10 " "
1000	" " " 20 " "

besteht. Die Schatzanweisungen und Zins-Coupons aus dieser Anleihe sind für immer von jeder gegenwärtigen und zukünftigen rumänischen Stempelgebühr oder sonstigen Steuer befreit. Von allen Staatskassen werden die Schatzanweisungen in ihrem Nominalbetrage als Garantie und die fälligen Zins-Coupons statt barer Zahlung angenommen.

Die Schatzanweisungen aus der neuen Anleihe werden mit 5% fürs Jahr von Nominal-Kapital verzinst. Die Zinsen laufen von 1. December n. St. 1899 und werden halbjährlich am 1. Juni und 1. December n. St. jeden Jahres bezahlt.

Die Rückzahlung des Gesamtbetrages der Schatzanweisungen erfolgt zum Nennwerth im Fälligkeitstermin, am 1. December n. St. 1904. Die Rumänische Regierung hat jedoch das Recht, nach vorausgegangen dreimonatlicher Ankündigung jeder Zeit vor dem 1. December n. St. 1904 den Gesamtbetrag zum Nennwerth zurückzahlen. Auch kann die Regierung die Rückzahlung einer oder mehrerer Serien von Schatzanweisungen im Wege der Verlosung vornehmen. Die Schatzanweisungen aus verlosenen Serien hören auf, Zinsen zu tragen und sind drei Monate nach der Verlosung zahlbar.

Die vor dem 1. December n. St. 1904 zahlbaren Schatzanweisungen werden gegen Einlieferung der Stücke nicht allein nach dem Zahlungs-Termin fälligen Zins-Coupons eingelöst. Der Betrag fehlender Zins-Coupons wird von dem zu bezahlenden Kapital gekürzt. Falls die Zahlung nicht mit dem Fälligkeitstermin eines Zins-Coupons zusammenfällt, werden die aufzuliefernden Zinsen dem Kapital hinzugefügt.

Die Nummern und der Einlösungstermin der jedesmal verlosenen Serie oder Serien von Schatzanweisungen und die Nummern der aus vorhergehenden Verlosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgelegten Schatzanweisungen werden alsbald nach jeder Verlosung ausser in Rumänien, in acht bis zehn ausländischen Zeitungen, Deutsches (darunter in zwei Berliner Blättern, einem Frankfurter und einem Hamburger Blatt), Französischen und anderen geltend bekannten, in demselben Blätter wird auch die Aufschlüsselung der Anleihe und jede die Unaufschlüsselung der Schatzanweisungen betreffende Bekanntmachung der Rumänischen Regierung veröffentlicht.

Die fälligen Zins-Coupons und Schatzanweisungen werden nach Wahl des Inhabers in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg in Mark, in Paris, Brüssel und Antwerpen in Francs, und in Bukarest bei den Staatskassen in Lei Gold im Werthverhältnisse von Francs 1000 = Mark 810 = Lei Gold 1000 eingelöst.

Fällige und nicht zur Zahlung vorgelegte Zins-Coupons verfahren nach fünf Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zur Rückzahlung fällige Schatzanweisungen dreissig Jahre nach dem Fälligkeitstermin.

Im Auslande erfolgt die Einlösung der fälligen Zins-Coupons und Schatzanweisungen in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei Herrn S. Bleichröder, den Herren M. A. von Rothschild & Söhne, der Norddeutschen Bank in Hamburg, dem Comptoir National d'Escompte de Paris, der Banque de Paris et des Pays-Bas und der Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France, in Brüssel bei der Banque de Paris et des Pays-Bas und in Antwerpen und Amsterdam bei den nach bekannt zu machenden Stellen. Abgegeben von der Emission einer Anleihe behufs Konsolidirung der durch die fünfjährigen Schatzanweisungen kontrahirten Schuld wird die Rumänische Regierung vor Einlösung des Gesamtbetrags dieser Schatzanweisungen und in keinem Falle vor dem 1. December n. St. 1902 zu einer neuen Anleihe schreiten, weder zu einer inneren noch zu einer äusseren Anleihe, weder zur Ausgabe von Schatzanweisungen noch zur Bewilligung von Anleihen mit Staatsgarantie. Nur für den Fall von höherer Gewalt, wie Krieg und ähnlichem Unglück, wird die Ausnahme vorbehalten.

Stand der Staatsschuld am 1. December 1899.

Jahr	Bezeichnung der Schuld	%	Ursprüngliches Nominalkapital	Stand der Staatsschuld am 1. Decbr. 1899	Rückzahlbar bis
			Lei	Lei	
1871	Kapital-Werth der zur Verzinsung und Amortisation des Baukapitals der Linie Socava-Roman-Jassy an die Lemburg-Czernewitzer Eisenbahn-Gesellschaft zu zahlende Rente	7 1/2	51 535 640	50 982 971	1960
1872	Darlehen der Depoitenkassen	5 1/2	9 985 820	5 306 612	1912
1881-1888	Amortisirbare Rente	5	434 525 000	345 049 000	1931
1889	" " (innerer)	4	32 500 000	28 943 600	1933
1890	" " (ausserer)	4	50 000 000	44 844 000	1933
1891	Verzinsung der 6% Eisenbahn-Amortisirbare Rente	4	274 375 000	257 547 500	1928
1892	" " " " " "	4	45 000 000	41 178 000	1935
1893	" " " " " "	5	75 000 000	71 021 000	1936
1894	" " " " " "	5	50 000 000	47 785 000	1937
1894	" " (innerer)	5	6 500 000	6 184 000	1938
1894	" " " " " "	4	120 000 000	115 032 000	1939
1896	" " " " " "	4	10 000 000	87 593 500	1940
1898	" " " " " "	4	180 000 000	179 255 500	1908
	Zusammen		1 421 480 960	1 280 719 685	

Bukarest, im November 1899. Der Finanzminister Mado.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes wird von den Rumänischen 5% fünfjährigen Schatzanweisungen im Gesamtnominalbetrage von Francs 175 000 000 ein Theilbetrag hierdurch zur Subskription aufgelegt. Die Zulassung der Anleihe an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Paris, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam und Bukarest wird beantragt werden und wird dieser Antrag bei der Zulassungsstelle an der Berliner Börse unverzüglich zur Einreichung gelangen.

Die Subskription auf den Theilbetrag von zom. Francs 100 000 000 findet statt: **am Mittwoch, den 6. December 1899**

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei Herrn S. Bleichröder, den Herren M. A. von Rothschild & Söhne, der Norddeutschen Bank in Hamburg, in Frankfurt a. M. bei der Bankhaus M. A. von Rothschild & Söhne, in Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, bei L. Behrens & Söhne, bei M. M. Warburg & Co., bei E. Heilmann, in Breslau bei G. v. Pachtal's Enkel.

in Köln bei Sal. Oppenheim Jr. & Co., in Dresden bei der Sächsischen Bank zu Dresden, bei der Filiale der Leipziger Bank, in Leipzig bei der Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden, bei der Leipziger Bank, bei der Becker & Co. Commandit-Gesellschaft auf Actien

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen und in Bukarest bei der Banque Nationale de Roumanie, sowie bei deren Filialen in Jassy, Galatz, Braila, Craiova, bei der Banque Générale Romaine, sowie bei deren Filiale in Braila, in Paris bei dem Comptoir National d'Escompte de Paris, bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, bei der Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France, in Brüssel bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, Succursale de Bruxelles, bei der Banque de Bruxelles, bei der Caisse Commerciale de Bruxelles, bei der Balser & Co., bei der Banque Centrale Anversoise, in Antwerpen bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, Succursale d'Amsterdam, in Amsterdam bei der Lippmann, Rosenthal & Co., bei der Amsterdam'schen Bank

unter den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen.

Bedingungen für die Subskription in Deutschland.

- Die Subskription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospekt gebildeten Anmeldeformulars. Einer jeden Anmeldeformulars ist die Befugnis zu schliessen, die Subskription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schliessen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.
- Der Subskriptionspreis ist auf 94 1/2 % von Nominalbetrage der Francs zuzüglich 3 % Stückzinsen vom 1. December 1899 bis zum Tage der Abnahme festgesetzt, wobei die Umrechnung mit 81 Mark für 100 Francs stattfindet.
- Bei der Subskription muss eine Kautions von 5% des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die betreffende Subskriptionsstelle als zulässig erachtet wird.
- Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluss der Subskription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Kautions unverzüglich zurückgegeben.
- Die Abnahme der zugeheilten Schatzanweisungen kann vom 13. December 1899 ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Zeichner ist jedoch verpflichtet, ein Fünftel des Nominalbetrags der Stücke spätestens bis einsch. 18. December 1899, ein Fünftel des Nominalbetrags der Stücke spätestens bis einsch. 8. Januar 1900, zwei Fünftel des Nominalbetrags der Stücke spätestens bis einsch. 31. Januar 1900 abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kautions auf den zugetheilten Betrag verrechnet bzw. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 15 000 Francs nom. ist keine successive Abnahme gestattet und sind solche bis zum 18. December 1899 ausgetostet zu regulieren.

Anmeldeformulare auf bestimmte Abschnitte der 5% fünfjährigen Schatzanweisungen können zur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Subskriptionsstelle kostenfrei bezogen werden.

Bis zur Fertigstellung der definitiven von rumänischen Finanzminister unterzeichneten Stücke werden in Deutschland von der Direction der Disconto-Gesellschaft und S. Bleichröder ausgestellt Interimsscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemässheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke, ohne Rücksicht auf den Ausgabewert, von allen deutschen Untanzustellen kostenfrei ausgetauscht werden.

Berlin und Frankfurt a. M., im November 1899.

Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder. M. A. von Rothschild & Söhne.

Unwiderruflich Dienstag **Ziehung** **Christlichen Vereins junger Männer zu Leipzig.** **Loos 1 Mark.**
 5000 Gewinne i. B. von 25 000 Mark. Eine Ritzscheinnicht i. B. v. A 500 u. c.
 Dauphin: 1 Zehn- u. Schillingmerck. i. B. v. A 3000. Eine Gedenkscheinnicht mit Wälder-Sonnet i. B. v. A 1000. Eine Gedenkscheinnicht i. B. v. A 500 u. c.
Loose a 1 Mark **Verkaufsstellen,** **Louis Lösche, Katharinenstr. 14 u. Königsplatz 7.**

Möbel-Auction.
 Margen Sonnabend, Nachmittag 3 Uhr, sollen neue Möbel, Betten, Matrasen, Kleider- u. Ruchentische, Bettdecken, Stoffe, Tische, Stühle, Spiegel, Bildergalerien, Leinwand, 4 Bilder, 3 Porzellan, Teppiche, Stühle, Vorhänge, Spiegel, 4 Bildergalerien, 2 Gestirne und ein Kasten werden öffentlich versteigert werden. Leipzig, Auctionshalle, Centralstrasse 5.

Ein tüchtiger Nebenverdienst
 bietet sich Jedem durch den Bezug von **„Das interessante Blatt“** monatlich für 10 Pfennig.
 Wenden Sie bitte einen Brief an: Herr-El. Marie von Grossmann, Marktstrasse 16, III.

Nur eigene, solideste Fabrikate.
F. A. Winterstein
 1897-1928
 Hainstraße 2
 parterre und 1. Etage.

Necessaires-Taschen
 in allen Größen und an jeder Ausstattung.

Beiträge für die verwundeten Boeren
 Expedition des „Leipziger Tageblattes“, E. Polz, Johannsplatz 5.
 sowie in den Filialen: Otto Klemm's Exort. (Alfred Hahn), Universitätsstr. 3 und Louis Lösche, Katharinenstrasse 14, part. und Königsplatz 7.

Unkeler Burgunder Rothwein
 ohne Zucker, vorzüglich naturreiner Wein, bester Qualität für Sekt, Franzosen u. alle Schwedischländer - E. Vorkauf-Ordnung - Preis 12 Pf. 1/2 - 15 - 20 - 25 Pf. O. Lauff, Weinhandl., Hofstr. 10.

Schleuderhonig,
 sort. naturrein, reines u. gutes, Preis 12 Pf., 15 Pf., 20 Pf., 25 Pf. H. Lohse, Bierbrauer, Thurnburg, Ostf.

Gelegenheits-Kauf!
 Eine Stereoskop-Camera (Schiffmacher-Mitros), ganz unbenutzt, preiswerth zu verkaufen. Werthe Angebote unter P. 196 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Bücher,
 Kupferstiche, Münzen, Gemälde, etc. etc. Kerschbaur's Hof, Gemälde 45. C. Schilling.

Pension.
 Eine gebildete Dame (Witwe), welche selber Köche angesehener Familien des In- und Auslandes als Pensionaire aufgenommen hat, wünscht wieder eine oder zwei junge Herren in Pension zu nehmen. Eine gemüthliche, ruhige, gesunde Pensionairen erhältigen, kostengünstigen Verpflegung erhält werden. Briefe werden über Briefkasten M. P. No. 2 (H. v. H.), Aufschersstr. 14, abg.

Winter-Valerets, Pelzerinen-Mantel, sowie einen Anaben-Mantel
 geben wir wegen Aufgabe dieses Artikels unter Verhältnissen ab.
Poetzsch & Kährsbrig,
 I., 26 Windmühlentr. 26, I.

Familien-Nachrichten.
 Verlobt: Herr Richard Wandtke in Hagen i. B. mit Fräulein Georgine Klöpper in Hagen. Herr Paul Jäger in Granzsch mit Fräulein Rosa Jäger in Granzsch.
 Geboren: Herrn Schiedtke's Director Erbe in Granzsch ein Sohn. Herr Peter O. Oberst in Granzsch ein Sohn. Herr Edmund Kirchner in Granzsch ein Sohn. Herr Dr. J. J. Jäger in Dresden ein Tochter.
 Gestorben: Herr C. Rinkenmann's in Granzsch Tochter Margarete. Herr E. Wollschlaeger's in Granzsch Tochter Marie. Herr Spitzel's in Granzsch Tochter Olga. Herr Robert Dille's in Dresden Sohn Carl. Herr Christian August Schlich, Kaufmann in Dresden. Frau Sidonie Gerhardt geb. Schmidt in Granzsch. Herr Professor Kurt Heiler in Granzsch. Frau Marie Louise Heiler geb. Schilling in Granzsch. Herr Friedrich Berger, Hofmeister in Granzsch. Frau Olga Bernhardt geb. Schlich in Granzsch. Herr Hermann Schick Otto Bernhardt, Stadtmagistrat a. D. in Dresden. Frau Johanna Sophie Hoffig geb. Wiedenmann in Dresden. Frau Wilhelmine Bläß geb. Engelmann in Granzsch.

Pianinos
 aus renommierten Fabriken verkauft zu billigen Preisen
C. Rothe, Königsstr. 6.

Delfter-Küchenartikel
Otto Oehlmann
 Leipzig
 Katalog gratis

Weihnachts-Angebot.
 Weimolene schwarze Kleider, ganze Robe . . . 4,00 Mk.
 Reimol. Gewand und Jagdanzug-Kleider, ganze Robe . . . 4,50 -
 Ganzol. Gewandkleider in guten Kamakoffen, das ganze Kleid . . . 6,00 -
 Gute Röcher- und Mantelkleider, das ganze Kleid 1,75, 2,00 u. 2,50 -
 Gardige Ballkleider, das ganze Kleid . . . 3,40, 6,00 und 7,50 -

Eleg. helle u. dunkle Roben knappen Maß, zu all. Fr.
 Keine Innan-Noten, alt, gefaltet u. carrirt. Meter 75 Pf. bis 1,30 Str.
 Stoff zum vollständigen Interieur schon für 1,00 Mark.

Neumarkt 30/32, erste Etage
 (vis-à-vis der Kupfergasse).
Hedwig Noch.

Schöne Weihnachts-Geschenke
in Gummi- und Celluloid-Gegenständen
Specialhaus Oscar Krobitzsch,
 Universitätsstr. 15, Ecke, I. Bürgerstraße.

Weihnachts-Bestellungen
 auf
Oberhemden, Damen-Wäsche, Taschentücher
 mit Monogramme etc. etc. ertheilt ich mit Dankbarkeit.
J. G. Eichler,
 jetzt Gröbenstr. 27, 1. Tr., über Döring's Warenhandlung.
 Fernspr. 2948.

Ofenschirme, feine, solide, werden wegen Aufgabe dieses Artikels kostbillig ausverkauft bei Mejer & Michael, Tapferstrasse Nr. 3, am Steinweg.

Ger. Schinken, delicate dickfleischige Wurstschneidmaschinen, 5-8 Pf. Liter, 4 Pf. 65 -
Fleisch- und Leberwurst
 A Pf. 50 -
 Verpackung frei unter Nachnahme.
 Zücherstraße. Gebr. Selter.

Ger. Schinken, delicate dickfleischige Wurstschneidmaschinen, 5-8 Pf. Liter, 4 Pf. 65 -
Fleisch- und Leberwurst
 A Pf. 50 -
 Verpackung frei unter Nachnahme.
 Zücherstraße. Gebr. Selter.

Volkswirtschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Verantwortlicher Redacteur: C. G. Damm in Leipzig. — In Vertretung: Georg Meier in Leipzig.

Wechselformulare.

Die bevorstehende Woche des Jahres — nicht des Jahres — nämlich die gesamte Wechselzeit, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Verwendung von Wechselformularen angeht, welche die Zahlungsbefähigung des Wechselinhabers und eine Veränderung der Zahlungsart, sei es durch Einziehung oder Leber, beim Wechselwechseln, erfordert.

Obwohl die juristischen Ermäßigungen übereinstimmend mit dem Ergebnisse führen dürften, doch ein Correctur des Datums nach die Ansehbarkeit des Wechsels, nicht aber seine Ungültigkeit zur Folge haben, sind doch noch immer — und zwar wegen der Wichtigkeit der Beantwortung eines in der gedachten Weise veränderten Wechsels — die Meinungen der interessirten Kreise, insbesondere der Vertreter maßgebender Bankinstitute, über die einschlägige Frage getheilt.

Eines der wesentlichsten Erfordernisse eines Wechsels ist die Angabe der Zeit der Ausstellung, die Wechselsumme darf also nicht die Angabe verschiedener Zeiten enthalten, wenn sie eine Wechselprüfung entziehen lassen soll. Ist aber das Datum nach ein anderes hergeleitet, oder das neue an sich zeitlich später, so ist es nicht möglich, dass der Wechsel nicht widersprechend ist, so liegt zwar eine Correctur in einem wesentlichen Stücke des Wechsels vor, diese Correctur demnach aber keine Ungültigkeit nicht aufheben, somit ist unverständlich, ob die Wechselsumme hergeleitet werden kann, das Herleiten vor der Unterfertigung sämtlicher Wechseltheile, also der Angabe des Wechsels, mit ihrer Zustimmung, und mithin der Verpflichtung der Correctur liegt aber nicht ohne Weiteres für einen künftigen Inhabenden auf der Hand. Jedenfalls läßt sich aus dem Vorhandensein der Correctur, die den Wechsel der Fälligkeit erweiden und daher die Wechselkraft schmälern kann, der Einwand der Fälligkeit herleiten, der sich nur selten durch einen übertragenden Gegenbeweis entziehen lassen wird.

Dieser Einwand in der Wechselkraft eines dergestalt veränderten Wechsels ist nicht der Grund gemeinlich, sondern der Director der Wechselbank, obwohl es sich nicht gerade umgibt über die Verbindlichkeit der Wechselformulare aufzuklären, dennoch eine Entscheidung der Frage in unangenehmer Weise vermeiden hat. Es ist daher zu betonen, daß die Wechselbank ihren Beamten zur Pflicht machen wird, beim Eintritte solcher Wechsel von Hand zu untersuchen und sorgfältig zu prüfen, ob die Correctur des Datums der Begebung mit Willen und Wissen der sämtlichen Wechseltheile, der Verpflichteten wie der Berechtigten, vorgenommen worden ist, und sich darüber zu vergewissern, ob seitens der Wechselberechtigten nicht ein Einwand aus der Correctur erhoben wird.

Damit aber Veränderungen oder auch nur Weiterungen, wie sie schon in der Vorannahme der Prüfung bestehen, ein für allemal vermeiden werden, können wir im Interesse eines glatten Wechselverkehrs der Verwendung der im Datum correcturierter Wechselformulare nicht das Wort reden. Es wird vielmehr die Ansicht, wenn die gesamte Wechselbank des Wechselinhabers den Wechsel in der Weise verändert, die bereits ihre Fälligkeit durch Fälschung davon verhehrt haben, daß sie Wechsel, die eine Veränderung der Zahlungsart aufweisen, vom 1. Januar 1900 ab nicht akzeptieren, noch überhaupt annehmen werden.

Vermischtes.

Wahlrecht. 30. November. Der Ausschuss der Leipziger Wahlcommission hat sich am 29. d. M. mit der Entscheidung befaßt, daß am 30. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

Spargasse in der Parochie St. Nikolai zu Leipzig. 30. November. Die Parochie St. Nikolai zu Leipzig hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Spargasse in der Parochie St. Nikolai zu Leipzig am 1. d. M. eröffnet werden soll. Im Reichsgesetz.

Schluß. 30. November. Der vor Jahresfrist ins Leben getretene Creditverein, welcher als „Volkswirtschaftlicher Creditverein“ bezeichnet wird, hat sein erstes Geschäftsjahr beendet. Der Verein hat im Laufe des Jahres 30.000 M. an Guthaben und 10.000 M. an Verbindlichkeiten erworben. Die Mitglieder des Vereins betragen über 10.000 M. an Guthaben und 10.000 M. an Verbindlichkeiten. Der Verein hat im Laufe des Jahres 30.000 M. an Guthaben und 10.000 M. an Verbindlichkeiten erworben. Die Mitglieder des Vereins betragen über 10.000 M. an Guthaben und 10.000 M. an Verbindlichkeiten.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

General-Versammlung der Reichswahlmänner. 30. November. Die General-Versammlung der Reichswahlmänner hat am 29. d. M. die Entscheidung getroffen, daß die Reichswahlmänner am 1. d. M. die Wahlberechtigung der Reichswahlmänner auf 12% Proc. festgesetzt werden soll. Im Reichsgesetz.

Verbandes einer für die erste Hälfte December einberufenen Versammlung vorbehalten, da bis dahin noch einige Fragen erledigt werden müssen.

Die Zusammenfassung des Specialhandels für die ersten sechs Monate dieses Jahres ergibt nach dem S. R. M. einen Umsatz von 553,33 Mill. Franc gegen 523,31 Mill. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einfuhr weist eine geringere Zunahme gegenüber dem Vorjahre auf, nämlich von 750,59 Mill. in den ersten sechs Monaten des Jahres 1909 auf 702,75 Mill. in den gleichen Zeit des laufenden Jahres.

Die definitive Summe dürfte sich daher wohl noch um einige Millionen erhöhen. Andererseits beruhen die Ausfuhrsummen auf Declaration. Die Berechnung der Ausfuhrsummen stellt daher zu einem gewissen Theile die Erhöhung der Preise, die seit 1908 eingetreten ist, dar.

Während 1908 November. Um der Beunruhigung der Welt der 4 1/2 Proc. in diesen Zeiten, doch deren Fortsetzung für 30. Juni 1909 geplant ist, entgegenzusetzen, läßt der Schatzminister officiell verlauten, daß er einen Gegenplan einbringen beabsichtigt, wonach der Betrag des Budgets auf weitere fünf Jahre ausgedehnt ist.

P. C. Gallesische Kupfer. Wie man sich schon durch die am 15. d. M. veröffentlichten Berichte des Londoner Börsenvereins im Hinblick auf den Verlauf des Specialhandels, Gold und Mineralien ausgenommen, hat ein Wertberichtsvermögen ergeben. Im Besonderen ist die Kupfer- und Zink-Industrie, ein Betrieb und Zink (16 1/2 Mill.), ein Zink (22 Mill.), ein Zinn (10 Mill.), ein Blei und ein Kupfer (3 Mill.) etc.

Der Kaiser. Der Kaiser hat bestimmt, daß für ungenutzten Reis, welcher bis zum 1. Juni 1909 nach Japan eingeführt wird, weder Zoll noch eine Schiffsabgabe zu erheben ist.

Auf Grund der auf Seite 9340 abgedruckten Prognose wird von den Rumänischen Spec. fünfjährigen Schatzanweisungen im Gesamt-Nominalbetrage von 175,000,000 Franc ein Theilbetrag zur Subscription aufgelegt. Die Zulassung der Anleihe zum Verkauf an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Paris, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam und London wird beantragt und wird dieser Antrag bei der Zulassung der Anleihe in Berlin ohne weiteres angenommen.

Die Subscription auf den Theilbetrag von 100,000,000 Franc findet am 6. December statt, und zwar in Leipzig bei der Filiale der Süddeutschen Bank zu Dresden, bei der Leipziger Bank und bei Decker & Co. am Markt in Leipzig, bei der Leipziger Bank und bei Decker & Co. am Markt in Leipzig, bei der Leipziger Bank und bei Decker & Co. am Markt in Leipzig.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt. Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt.

Die Anleihe wird in London beglaubigte öffentliche Versteigerung mit seiner Beteiligung der englischen Anleihebesitzer in der Hoffnung gemacht. Er beginnt mit Coventry. Unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Wägen befinden sich auch Rothschild und Hambro. Der Verkauf wird mit großem Erfolge reifen, da er zeigt, daß die Regierung eines Reichthums über die Welt verfügt.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 'Paris, 30. November', 'Börse', 'Kauf', etc.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Paris, 30. November. Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für den 30. November sind im Allgemeinen niedriger als am 29. November.

Advertisement for SLUB (Schlesische Leinwandfabrik) with logo and text 'Wir führen Wissen.' and 'Schlesische Leinwandfabrik'.

Large advertisement for 'Schlesische Leinwandfabrik' featuring a large illustration of a factory building and extensive text describing their products and services.

